Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.

Pränumerations-Preis pro Quartal 25 Silbergroschen, in allen Provinzen der Preußischen Monarchie 1 Thlr. 1½ sgr.

Expedition: Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 251. Sonnabend, den 27. Oktober 1849.

Deutschland.

Berlin, 25. Oktober. (41ste Sitzung der zweiten Kammer.) Präsident: Graf v. Schwerin. Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt. Urlaubsgesuche werden mitgetheilt und bewilligt.

Die Tagesordnung geht zur Fortsetzung der gestern vertagten Debatte über.

Berichterstatter v. Beckerath: Es hat sich gegen den Vorschlag, daß die Prinzen geborne Mitglieder der Ersten Kammer seien, in der Kommission keine Stimme erhoben. Als den ersten Vorschlag betrachte ich daher, daß die erbliche Stimmenberechtigung der frühern Reichsmittelbaren festgestellt werde. Man stellt diese mit den Prinzen in gleicher Linie, und doch sind sie durch die neuesten Abänderungen des Staatsrechtes in die Reihe aller übrigen Unterthanen eingetreten. Zwar sollten sie nach der Bundes-Akte den ersten Stand in den betreffenden Staaten bilden, aber daraus folgt noch nicht das Recht ihrer erblichen Vertretung in unserer Verfassung, da jene Zusage sich auf ganz andere Institutionen bezog. Eben so wenig kann für Inhaber der Thronlehen ein Abänderungsvorschlag Annahme finden, da nur von dem Standpunkte aus, welche Elemente in der Ersten Kammer dem Staate förderlich sein können, über die Bildung der Ersten Kammer entschieden werden kann. Ich kann daher auch dem Abgeordneten für Prenzlau nicht beistimmen, wenn er sagt, man möge sich hüten, den Standesherren ein Recht zu nehmen. Ich erkenne kein Recht und halte dafür, daß also keins genommen werden kann. Ich erinnere daran, daß im Jahre 1846 die Ritterschaft mehrerer Provinzen erklärt hat, daß die Zeit der Privilegien, der Vorrechte, vorüber sei.

Es ist gesagt worden, daß nach Lage der Dinge dem hohen Adel keine Gelegenheit gegeben war, sich in der allgemeinen Entwickelung und in deren Interesse hervorzuthun. Diese Gelegenheit war aber da und ist nur nicht benutzt worden. Auch ist im Vereinigten Landtage es ausgesprochen und der Krone gesagt worden, daß es an der Zeit sei, das Volk an dem staatlichen Leben einen innigeren Antheil als bisher Theil nehmen zu lassen, und es wird nicht in Vergessenheit gekommen sein, wer diese Männer besonders waren. (Bravo! Zischen.)

Es ist also sehr fraglich, ob nicht diejenigen, welche die Entwickelung hemmen wollten, schuldiger an an den eingetretenen Erschütterungen sind, als welche sie besonnen unterstützten. (Bravo!) Dem Volke aber wird schwer abzugewöhnen sein, was es einmal mit Zuneigung oder mit Abneigung ergriffen hat. Die National-Versammlung hatte den Sinn des Volkes für das Königthum verkannt, daher dieser kräftig wieder durchbrach. Das preußische Volk ist durch das Königthum stark geworden, und wenn der hohe Adel hieran keinen Theil genommen, so kann man sagen, daß trotz des Adels jene Kräftigung des Volkes durch das Königthum erfolgte.

Der Abgeordnete für Barnim-Angermünde hat gesagt, daß die Bourgeoisie nach unten aristokratisch, nach oben radikal sei. Ich möchte ihn fragen, ob sich das in der Nationalversammlung zu Berlin und Frankfurt herausgestellt habe.

Wird die Erste Kammer nach dem Vorschlage der Kommission gebildet, so wird sie es mit der Zustimmung der Krone; wird aber eine erbliche Pairie geschaffen, so kann diese nur als aus ihr hervorgegangen und daher als gefährlich betrachtet werden.

Der Vorschlag der Vertretung des Interesses wird keine freundliche Aufnahme finden, da sie dem modernen Staate nicht entspricht. Im Mittelalter, bei einer scharfen Sonderung der Stände, wäre sie am Orte gewesen. In dem Aufgehen der Standesinteressen in dem allgemeinen Landesinteresse beruht ja unsere allgemeine Wehrpflicht, ja unser Staatsbürgerthum. Es muß daher für jede Kammer vermieden werden, auch nur durch einen Schein der Vertretung ständischer Interessen neuen Kämpfen Nahrung zu gewähren. Die Interessenvertretung führte daher auch nothwendig zu dem Vorschlage der Vertretung durch Bischöfe und Oberrabiner und der Armee, und es müßten dann auch eben so gut die Aerzte und andere Stände Vertretung finden.

Am wenigsten würde ich von allen Vorschlägen dem mich anschließen, ein ferneres Provisorium für die Bildung der ersten Kammer fortbestehen zu lassen. Soll zum dritten Male eine unfertige Verfassung aus den Berathungen der Legislativen hervorgehen, so möchte das Urtheil des Landes doch ein ungünstiges sein. Ich fordere daher dringend auf, solche Impotenzerklärung zu vermeiden.

Von allen gemachten Vorschlägen würde ich mich am liebsten für den Antrag des Abgeordneten Riedel in Verbindung mit dem Antrag der Kommission erklären. Zwar verlangt auch er eine Vertretung des Grundbesitzes für einen Theil der Mitglieder der Ersten Kammer, aber er hat nicht die Grundsteuer allein, sondern alle direkten Steuern als Maaßstab für die Wahlberechtigung aufgestellt. Doch auch hier tritt Interessenvertretung hervor, die ja um so mehr vermieden werden kann, als ja Grundbesitzer und Industrielle Gelegenheit genug haben, in der Bezirks- und Provinzialvertretung sich Anerkennung zu verschaffen und dadurch für ihre Wahl zu wirken.

Wenn ein Theil des Volkes thut, als ignorire es die Gegenwart, weil sie seinen Ansichten nicht entspricht, so giebt es einen anderen Theil, welcher zu ruhen scheint. Allein das sind vorübergehende Erscheinungen, und es wird daher gut sein, daß wir eine Verfassung begründen, welche die Theilnahme der Mehrzahl des Volkes, besonders der Besseren gewinne. Lassen Sie uns erhalten, was gut ist, aber bleiben wir fern von jeder Bevorzugung irgend eines Standes. Ich empfehle daher die Verwerfung aller Amendements und die Annahme des Kommissions-Antrages.

Der Minister des Innern: Ich würde nicht nach dem Referenten sprechen, wäre das Referat ein reines Referat geblieben. Es ist uns aber darin ein Rath ertheilt worden, wie wir ihn schon in der vorigen Sitzung gehört haben. Wir nehmen gern guten Rath an und haben von verschiedenen Seiten Rath erhalten. Es riethen uns im vorigen Jahre ehrenwerthe Männer zu Schritten, die wir mit unserem Gewissen nicht vereinigen konnten, und wir hatten den Muth, diesen Rath zurückzuweisen. Wir wollen das Volk zum Glück führen, und ich glaube, es steht in ungeheurer Majorität hinter uns. (Bravo und Zischen!!)

Der Präsident eröffnet die besondere Debatte über die einzelnen Artikel. Zunächst beginnt sie über Art. 62 und 63, obgleich derselbe bemerkt, daß auch nur um diese beiden Artikel die allgemeine Debatte sich gedreht habe.

v. Kleist-Retzow spricht sich für erbliche Pairie aus, es sei bei einer Wahlkammer zweifelhaft, ob man wünschen dürfe, die Prinzen des Königlichen Hauses in einer solchen Kammer sitzen zu sehen.

Der Antrag auf Schluß der Diskussion wird angenommen.

Nach einigen Widersprüchen gegen die Reihenfolge und nachdem der Abg. Reuter sein Amendement zurückgezogen hat, wird die vom Präsidenten vorgeschlagene Reihenfolge der Fragen angenommen. Nach derselben kommt zuerst das Amendement des Abg. Keller zur namentlichen Abstimmung und wird mit 245 gegen 62 Stimmen verworfen.

Das Amendement Wanschaffe wird bei der Abstimmung durch Aufstehen verworfen, das Amendement v. Fock in gleicher Weise verworfen.

Abg. Graf v. Arnim, dessen Amendement nun zur Abstimmung kommt, trägt auf Theilung seines Amendements für diesen Zweck an, wogegen die Abgeordneten Simson, v. Auerswald und der Präsident sich aussprechen. In einer über die Zulässigkeit der Theilung erfolgten Abstimmung wird dieselbe, dann das Amendement selbst bei namentlicher Abstimmung mit 228 gegen 78 Stimmen verworfen.

Durch Aufstehen und Sitzenbleiben werden darauf die Amendements der Abg. Reck, Breithaupt (Wittstock), Wegener und Wehner, durch namentliche Abstimmung aber der Antrag der Kommission mit 170 gegen 137 Stimmen verworfen.

Gleichfalls verworfen werden durch Aufstehen und Sitzenbleiben die Amendements der Abg. Gamet, Ebert, Mentzel und Breithaupt (Havelberg).

Bei der Abstimmung über das Amendement des Abg. Riedel ergaben sich durch Zählung nach einer Abstimmung durch Aufstehen 142 Stimmen für, 148 Stimmen gegen dasselbe, so daß es hierdurch verworfen wäre.

Es wird aber, da die Differenz weniger als 15 Stimmen beträgt, auf namentliche Abstimmung angetragen, in welcher das Amendement mit 156 gegen 150 Stimmen angenommen wird, dasselbe lautet:

1) Die Zweite Kammer wolle beschließen, anstatt der Worte des Kommissions-Vorschlages „aus 240 gewählten Mitgliedern" in dem Artikel 62 der Verfassungs-Urkunde zu setzen: aus 180 gewählten Mitgliedern.

2) Die Zweite Kammer wolle beschließen, den Artikel 63 der Verfassung in folgender Bestimmung anzunehmen: die durch Wahl in die Erste Kammer zu berufenden Mitglieder werden zu einem Drittheile von den höchstbesteuerten Grundbesitzern in der Art gewählt, daß in jeder Provinz die auf dieselbe nach der Bevölkerung fallende Anzahl der Abgeordneten von der funfzigfachen Zahl derjenigen Grundbesitzer, welche den höchsten Betrag an direkten Steuern an den Staat entrichten, zu wählen ist. Die übrigen zwei Drittheile werden theils von der Provinzial-Versammlung jeder Provinz, theils von den Kreisvertretern gewählt, welche letztere ein besonderes Gesetz zu festen Wahlkörpern vereinigt. Die näheren Anordnungen erfolgen durch das Wahlgesetz.

Schluß der Sitzung nach 4½ Uhr.

Berlin, 24. Oktober. Die Agrar-Commission der zweiten Kammer hat ihren Bericht über den wichtigen Entwurf des Gesetzes, betreffend die Ablösung der Reallasten und die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, erstattet. Der ziemlich umfangreiche Bericht zerfällt in zwei Theile, in einen allgemeinen und in einen speziellen. Im allgemeinen Theile wird zunächst der allgemeine Gesichtspunkt entwickelt, von welchem die Regierung bei dem Entwurf des betreffenden Gesetzes ausgegangen ist. Dieser Gesichtspunkt besteht vornehmlich darin, daß man alle Arten gutsherrlicher Leistungen als ein Hinderniß der Landes-Cultur und der freien Verfügung über die Grundstücke betrachtet und sich deshalb für unbedingte Ablösbarkeit derselben entschieden hat. Die Verfassung vom 5. Dezember v. J. hat dieses Prinzip, welches von dem früheren Gouvernement schon in den meisten Ablösungs-Gesetzen verfolgt worden ist, ausdrücklich gewährleistet. Diese erfolgte Gewährleistung verlangt zunächst von der jetzigen Gesetzgebung die Aufhebung der noch in einzelnen Landestheilen bestehenden Beschränkung der Regulirungs- und resp. Ablösungs-Fähigkeit der kleinern Grundbesitzer. Es bedarf aber auch das seitherige Prinzip der Ablösung einer Modifikation; Lasten und Verbindlichkeiten aus Rechts-Verhältnissen, welche durch die veränderte Staats-Verfassung ihre Bedeutung verloren haben, oder wie die Erbunterthänigkeit längst beseitigt sind, hat die Verfassungs-Urkunde bereits ohne Entschädigung aufgehoben. Solchen Lasten müssen diejenigen Beschränkungen des Grundeigenthums gleichgestellt werden, welche dem Berechtigten keinen unnutzbaren Werth gewähren, den verpflichteten Grundbesitzer aber in einem belästigenden Abhängigkeits-Verhältnisse erhalten. Die Ablösung der übrigen Reallasten kann nur gegen Entschädigung erfolgen. Diese muß einestheils dem seitherigen Nutzungs-Ertrage der erstern entsprechen, anderntheils aber unter Anwendung möglichst einfacher Ablösungsmittel in einer Weise festgestellt werden, daß auch die Erfüllung des Zwecks die baldige vollständige Lösung des Abhängigkeitsverhältnisses, in welchem der Dienst- und Abgabenverpflichtete zum Berechtigten steht, erreichbar bleibt. Da der vorgelegte Gesetz-Entwurf dieser leitenden Grundsätze im Allgemeinen durchaus entspricht, so hat sich die Agrar-Kommission mit dem Prinzip und der Tendenz derselben auch nur einverstanden erklären können. Bei der Prüfung der speziellen Bestimmungen des Entwurfs hat die Agrar-Kommission zunächst die von mehreren Seiten angeregte Frage in Erwägung gezogen, ob es angemessen sei, unter Aufhebung der bisherigen betreffenden Gesetze die Bestimmungen über die Regulirungen und Ablösungen in ein neues Gesetz zusammenzufassen, oder ob es zweckdienlich wäre, die nothwendige Abänderung und Erweiterung der gegenwärtigen Gesetze in Form von ergänzenden Verordnungen zu geben, und dadurch die seitherige Gesetzgebung einzelner Landestheile zu wahren. Die Commission hat sich für den Erlaß eines allgemeinen Gesetzes entschieden. Außerdem hat man besonders in Erwägung gezogen, ob es angemessen sei, das linke Rheinufer mit unter die Herrschaft des Gesetzes zu ziehen, da die Regierung dasselbe auszunehmen beabsichtigt. Man hat sich aber bei näherer Prüfung überzeugt, daß die Zwecke des in Rede stehenden Gesetzes auf dem linken Rheinufer längst erreicht sind und daß dort der einzige Unterschied darin besteht, daß die Ablösungsnorm nach dem 20fachen Betrage berechnet wird, während das neue Gesetz einen 25fachen Betrag festsetzt. Die Commission ist also auch hier der Regierung beigetreten.

Berlin, 26. Oktober. Die in der vorgestrigen Sitzung der zweiten Kammer von dem Regierungs-Kommissar General v. Radowitz auf den Tisch des Hauses niedergelegten Aktenstücke zur deutschen Frage enthalten außer der einleitenden Denkschrift: I. Verhandlungen über die Begründung der provisorischen Bundes-Kommission. II. Verhandlungen mit den, dem Bündniß vom 26. Mai nicht beigetretenen Regierungen. III. Verhandlungen des Verwaltungs-Raths. IV. Entwurf der Verfassung des deutschen Bundesstaates nebst Wahlgesetz und Abänderungs-Vorschlägen der preußischen Regierung. (D. Ref.)

— Wir haben schon vor einigen Tagen die Mittheilung gebracht, daß Hr. Ober-Landesgerichtsdirektor Temme außer dem Steuerverweigerungs-Prozeß, in welchem er jetzt außer Anklage gestellt ist, noch in einen zweiten politischen Prozeß wegen seiner Theilnahme an den Stuttgarter Beschlüssen der deutschen Reichsversammlung verwickelt ist. Dieser zweite Prozeß wird wohl seine Erledigung erst in geraumer Zeit finden und es steht deshalb die Entlassung des Hrn. Temme aus der Haft vorläufig nicht zu erwarten. Das Kreisgericht zu Münster soll in Uebereinstimmung mit dem dortigen Appellationsgericht und nunmehr auch mit dem rheinischen Revisions- und Cassationshofe die Stuttgarter Beschlüsse als Hochverrath betrachten und deshalb Hrn. Temme wegen dieses Verbrechens unter Anklage gestellt haben. Eine besondere Schwierigkeit soll in der betreffenden Voruntersuchung dadurch entstanden sein, daß Hr. Temme das Gericht nicht für competent erachtet hat, ihn wegen seiner Thätigkeit als Abgeordneter zur Untersuchung zu ziehen und daß derselbe daher jede Auslassung verweigern soll, so daß es gar nicht möglich ist, ihm den Beweis zu führen, daß er in der betreffenden Sitzung in Stuttgart wirklich mit „Ja" gestimmt hat. Die Zeitungsberichte können natürlich kein juristisches Beweismittel bilden, und Zeugen, welche die Abstimmung des Hrn. Temme in Stuttgart gesehen haben, sind nicht vorhanden. Der einzige Weg, der sich unter diesen Umständen wird einschlagen lassen, wird der sein, daß das Gericht andere Abgeordnete, welche damals bei Hrn. Temme gesessen haben, vernehmen läßt. Da diese Abgeordneten aber allen möglichen Ländern angehören, so möchte diese Beweisaufnahme wohl sehr weitläufig und zeitraubend werden. Sollte Uebrigens Hr. Temme selbst verurtheilt werden, so würde ihm, da die Stuttgarter Beschlüsse niemals zur Ausführung gekommen sind, immer §. 14. b. der Verordnung vom 30. Juni d. J. zu Statten kommen: War die Aufforderung zu einem Verbrechen, welche ohne Erfolg geblieben ist, auf Hochverrath gerichtet, so ist die Strafe zwischen von 2—10 Jahren und bei mildernden Umständen Gefängniß von 6 Monat bis 10 Jahren.

— Der rühmlichst bekannte Musik-Direktor Commer, der vor einigen Monaten den holländischen goldenen Löwen-Orden erhalten hatte, hat von Sr. Majestät dem König als ein Zeichen der Anerkennung auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Musik, die große goldene Medaille für Wissenschaft empfangen.

— Die bis jetzt von Berlin aus benutzten Telegraphen-Linien haben eine baare Einnahme von 100 Thlr. pro Tag ergeben.

— Auch auf der Route nach Leipzig soll eine elektro-magnetische Telegraphen-Linie eingerichtet werden. Die nöthige Uebereinkunft zwischen der preußischen und sächsischen Regierung soll bereits stattgefunden haben. Der Telegraphendienst auf der ganzen Linie und in Leipzig soll von preußischen Beamten versehen werden. Der Bau wird sofort beginnen und die Einrichtung am 1. Januar eröffnet werden.

Potsdam, 25. Oktober. Wir haben über die feierliche Handlung, mit welcher Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm an Höchstihrem Geburtstage in das Kapitel des Schwarzen Adler-Ordens aufgenommen worden, bereits Bericht erstattet. Wir freuen uns, in den Stand gesetzt zu sein, die Anrede, welche Se. Majestät der König an Allerhöchstihren Prinzlichen Neffen gerichtet, nachstehend mittheilen zu können.

Als der jugendliche Prinz, der an diesem Tage die Jahre Seiner Mündigkeit erreicht hatte, vor den Königlichen Thron trat, um die Investitur zu empfangen, wurden Höchstdieselben zuvor mit folgenden Worten Sr. Majestät des Königs an die innere Bedeutung der Feierlichkeit erinnert:

„Mein theurer Neffe! Der durchlauchtigste Stifter unserer Krone und dieses höchsten Ordens des Schwarzen Adlers hat festgestellt, daß die Fürsten unseres Hauses mit ihrer Volljährigkeit in das Kapitel des Ordens durch feierliche Investitur aufgenommen werden sollen. Du bist heute volljährig und hier erschienen, um dieser Vorschrift zu genügen. Du sollst, achtzehn Jahr alt, dem höchsten Ehren-Vereine Preußens zugesellt werden. Bedenke, was das sagen will. Wir Alle fühlen, und ich hoffe, Du selbst fühlst es, daß daraus eine Gefahr für ein jugendliches Gemüth erwachsen muß, welches, nicht dem Hohen und Höchsten zugewendet, Verlangen nach eitlen Ehren trägt. So haben es unsere Väter nicht verstanden.

„Betrachte Dir jetzt dies Zimmer. Du stehst an dem Orte, an welchem Du das Sakrament der heiligen Taufe, also die Zusicherung des höchsten Heiles, umsonst empfangen hast. Ja, umsonst. Das Wort macht edle Herzen demüthig. Auch dieses Ordens Ehren empfängst Du umsonst. Der Gedanke bezeichnet die Dir wohlanständige, würdige Art, diese Ehren aufzunehmen. Möge er Dich aber zugleich entflammen, zumal in einer Zeit, die, wie kaum eine frühere, dem Eitelsten, der Gemeinheit und jeder Untreue fröhnt, ein wahres Muster christlicher Demuth, ritterlicher Kraft, hohen Sinnes, jeglicher Treue zu werden. Nur dann wirst Du eine Zierde unserer Ritterschaft, unseres herrlichen, treuen, sieggewohnten Heeres und unseres Namens sein. Dann wird Dir diese Feierlichkeit zum Labetrunk auf dem dornenvollen Pfade werden, den gewissenhafte Fürsten jederzeit, am gewissesten aber in dieser Zeit, zu wandeln haben. Dazu stärke Dich Gott!"

(Die Anrede Sr. Majestät an die Generale Graf von Brandenburg und von Wrangel haben wir bereits in No. 247 d. Ztg. mitgetheilt.)

Königsberg, 24. Oktober. Aus den Verhandlungen der letzten Versammlung des Arbeiter-Vereins erfährt man, daß Dr. Jacoby, um die gegen ihn schwebende Untersuchung zu Ende zu bringen, bei dem ersten mit ihm abgehaltenen Verhör alle Fragen bejaht habe. Er hofft dadurch noch vor die Assisen im Dezember d. J. zu kommen. (D. Ref.)

Breslau, 23. Oktober. Die Untersuchungs-Gefangenen wurden bisher bekanntlich aus dem Inquisitoriat in das Ober-Landes-Gerichts-Gebäude und wieder zurück, also die ganze innere Stadt hindurch, oft unter großem Zulaufe des Janhagels geführt. Wie nachtheilig eine so öffentliche Schaustellung auf das noch nicht erstorbene Ehrgefühl der Gefangenen einwirkt, leuchtet ein; in vielen Fällen sind diese Gefangenen nicht einmal Verbrecher, sondern werden vom Gerichte freigesprochen. Dieses öffentliche Transportiren hat dem Vernehmen nach jetzt ein Ende; ein zweckmäßig eingerichteter Zellenwagen bringt die Gefangenen aus dem Inquisitoriat in das Gerichts-Gebäude und entzieht sie so den Augen des Publikums. (N. O. Z.)

Reichenbach, 19. Oktober. In diesen Tagen wurden zwei Verfertiger falscher Darlehnskassenscheine in Költschen entdeckt, verhaftet, und die vorhandenen Platten sowie die vorräthigen sehr sauber gearbeiteten und täuschend nachgemachten Darlehnskassenscheine in Beschlag genommen.

Breslau, 23. Oktober. Johannes Ronge hat den armen Karl Fröbel berückt und mit ihm die Errichtung einer „Hochschule für Mädchen" zu Hamburg angekündigt, damit die freie Stadt endlich ihren Namen mit der Tahat führe. Ronge wird „der Kirchengeschichte zweiten Theil" vortragen. (N.P.Z.)

München, 22. Oktober. Das Gerücht von der Abdankung des Minister v. d. Pforten hat heute die Runde durch die Stadt gemacht und zu gleicher Zeit tauchte das weitere Gerücht auf, daß Graf Armansperg, der weiland griechische Regent, das Portefeuille des Ministeriums des Aeußern ꝛc. nun übernehmen werde. (Nürnb. Cur.)

— Man hört, daß die Kmmission in der deutschen Frage in ihrer Majoritat, d. h. fünf Stimmen gegen vier, die ministerielle Politik nicht billigt und nach Gestaltung der Ereignisse vielleicht gar den Stab darüber brechen wird.

München, 23. Oktober. In Folge der am 19ten hier aus Wien eingelaufenen offiziellen Kundgabe der Entschließungen von Oesterreich und Preußen betreffs eines neuen Interims der Centralgewalt haben vorgestern und gestern Sitzungen des Staatsraths und der Minister stattgefunden. So viel man hört, „wird von Baiern keine unbedingte Zustimmung erfolgen. Eine gewisse süddeutsche Hofpartei drängt sogar zu dem Wagniß einer Alleinstellung Baierns, Gott weiß, auf welche undeutsche Voraussetzungen hin. Der Ultramontanismus will mit Oesterreich gehen. — Aus Berlin weilt der Präsident v. Minutoli hier. (D. Ref.)

München, 23. Oktober. Die Interpellatien an den Königlichen Staats-Minister des Aeußern, welche der Herr Fürst von Wallerstein dem Kammer-Präsidium übergeben hat, lautet wie folgt: 1) Ist der Vertrag über die Errichtung einer neuen provisorischen Bundes-Central-Behörde zwischen den beiden deutschen Großmächten wirklich so abgeschlossen, wie ihn namentlich die Augsburger Allgemeine Zeitung in ihrer Nummer 289 veröffentlicht? 2) Steht die Zustimmung oder Nichtzustimmung noch in der Macht der baierischen Regierung? 3) Wird die baierische Regierung ihre definitive Erklärung über diesen Vertrag ohne vorgängiges Verständniß mit der Volksvertretung abgeben? (N. M. Ztg.)

Briefe aus **München** sprechen von dort umlaufenden Gerüchten einer Ministerveränderung, wobei Namen als Ministerkandidaten genannt werden, die unwahrscheinlich genug klingen. Ueberhaupt scheint das ganze Gerücht noch sicherer Begründung zu entbehren. Herr v. Link, der Ausschußreferent in der deutschen Frage, soll einen außerordentlich ausführlichen Bericht erstattet haben. (A. A. Z.)

Hannover, 23. Oktober. Unser Bevollmächtigter beim Verwaltungs-Rathe, Hr. v. Wangenheim, ist von Berlin hier angekommen, nachdem er seinen Austritt, zugleich mit dem sächsischen Abgeordneten, erklärt hat. So ist der Bruch mit Preußen nun auch formell vorhanden, obwohl jedenfalls sehr wünschenswerth gewesen wäre, daß die Streitfrage ohne formellen Bruch verhandelt und entschieden worden wäre. Nehmen wir es auch als ausgemacht an, daß Preußen mit seiner Absicht und Forderung nicht berechtigt sei, ein Sonderreich im deutschen Bunde zu stiften, so dürfen wir doch den Wunsch wiederholen, daß es möchte möglich gewesen sein, den formellen Bruch zu umgehen, da wir recht wohl wissen, was es für einen Mittelstaat heißt, formell mit einem anstoßenden Großstaat im Bruche zu leben und dann schließlich doch wieder Anknüpfungspunkte suchen zu müssen. (Hamb. C.)

Stuttgart, 22. Oktober. Durch den Austritt des Staatsraths Duvernoy aus dem Ministeristum ist dasselbe abermals in eine Krisis, und zwar in die für seinen Fortbestand gefährlichste getreten. Die nächste Folge der von der Krone angenommenen Entlassung Duvernoy's ist der feste Entschluß Goppelts, ebenfalls aus den Geschäften auszuscheiden. Wenn gleichzeitig, wie man hört, auch der General v. Rüpplin entschlossen sein soll, sein Amt als Kriegsminister niederzulegen, so wäre bald unser März-Ministerium auf Römer reduzirt, d. h. vollständig aufgelöst. (Köln. Z.)

Heidelberg, 21. Oktober. Heute Morgen reiste ein Abgesandter des Erzherzogs Johann nach Karlsruhe, um wegen der über Gebühr verlängerten Standgerichte in Baden Einsprache zu thun. In Rastatt allein bezeichnet man nämlich noch an 30 Gefangene, welche voraussichtlich erschossen werden dürften.

Vom badischen Oberrhein, 19. Oktober. Unsere würtembergischen Nachbarn, die sich noch vor Kurzem gegen den engeren Bundesstaat unter Preußens Leitung so ungebärdig gestellt und mit ihrer Hinneigung zu Oesterreich kokettirten, fangen jetzt an, Adressen an ihren König zu senden, worin sie ihm den Anschluß an Preußen und an die Politik des engern Bundesstaats dringend ans Herz legen.

— Das in Stuttgart erscheinende „Deutsche Volksblatt,“ welches in einem unverkennbar österreichischen Interesse geschrieben wird und seine geistige Nahrung zumeist aus bekannten Frankfurter Korrespondenz-Fabriken und aus den ultramontanen Garküchen unseres Landes bezieht, fährt fort, in der gehässigsten, wie zugleich perfidesten Weise gegen die fortdauernde militairische Besetzung des Großherzogthums durch die Preußen zu polemisiren, obwohl es die Nothwendigkeit einer solchen Besetzung im Hinblick auf die von ihm selbst fast jeden Tag als nahezu unheilbar geschilderte politische Demoralisation des Volkes vollkommen anerkennt; allein es sollten Oesterreicher und Baiern sein, die das Land besetzten, nur keine Preußen! Diesen Leuten, deren Heil in den eigennützigsten Sonderzwecken liegt, gereicht es allmälig zur wahren Höllenqual, sehen zu müssen, wie die redlichen und großmüthigen Bestrebungen Preußens für eine vernunftgemäße Einigung und Neugestaltung Deutschlands im deutschen Volke immer allgemeinere Anerkennung finden und wie in dieser Anerkennung die Bürgschaften für ein glückliches Gedeihen des Bundesstaats täglich erstarken. (D. Ref.)

Darmstadt, 22. Oktober. Heute begann hier vor den Geschwornen das öffentliche Verfahren gegen Johannes Kadel, Müller in Birkenau, und achtundsechszig Complicen, wegen Zerstörung der Main-Neckar-Eisenbahn bei Weinheim im September 1848.

Aus dem Bückeburgischen, Mitte Oktober. Mit seiner unzertrennlichen Begleiterin, einer Fürstin von Wittgenstein (russischer Linie) hält sich seit einiger Zeit Liszt im Bade Eilsen auf und soll sogar die Absicht hegen, den ganzen Winter dort zuzubringen. Concerte für Geld wird er nicht geben, sondern nur auf erfolgte Einladung in Gesellschaften spielen. Dem Vernehmen nach ist dies bereits bei der Prinzeß Adelheid und bei dem Erbprinzen geschehen. (D. Z.)

Hamburg, 24. Oktober. Die Ungarischen Emigranten gehen von hier nach England; die französische Republik hat ihnen, wie Klapka mittheilte, den Aufenthalt verweigert.

Hamburg, 25. Oktober. In dem schön dekorirten Saale der Tonhalle fand gestern Abend das zu Ehren Gagerns von dem patriotischen Verein veranstaltete Festessen statt. Zuerst sprach Herr A. Godeffroy als Vorsitzender in schlichter und einfacher Sprache über die Bedeutung des Festes. Diesem folgte Herr Gagern, dessen fast eine halbe Stunde dauernde Rede mit gespannter Aufmerksamkeit von den Anwesenden verfolgt wurde. Der Redner sprach zuvörderst der Versammlung seinen Dank aus für die ihm gewordene Einladung. Hierauf folgte ein Rechenschaftsbericht seiner bisherigen Wirksamkeit, wodurch er im Verlaufe der Rede zur Frage gelangte: Was können wir von der Gestaltung der Dinge hoffen, die jetzt im Verwaltungsrath in Berlin erwogen werden? Ich will nicht zurückkommen, bemerkt der Rerner, auf die von der Nationalversammlung zu Frankfurt angenommene Verfassung, die unter dem Vorbehalt der Entwickelung, deren sie fähig war, wohl ins Leben hätte treten können und die auch dann sicherlich das schöne Ziel, nach dem wir streben, erreicht hätte. Denn zur Verwirklichung und Durchführung dieser Verfassung fehlte uns die energische Unterstützung des preußischen Volkes, dessen Vertreter in der Paulskirche in ihren Ansichten so weit von einander abwichen, daß es schwer war, das Gemeinsame in ihren Bestrebungen zu entdecken. Es ist ein neuer Weg eingeschlagen worden, als der von uns beschrittene. Als ein neuer Verfassungsentwurf durch das Bündniß vom 26. Mai der Nation vorgelegt war, habe ich mir die Frage vorgelegt, ob ich auch das anscheinend langsamer und später zum Ziele Führende zurückweisen dürfe und solle, weil ich das Ziel nicht mehr auf dem Wege, den ich früher gesucht, zu erreichen hoffen konnte. Ich habe mir diese Frage so beantwortet, daß auch in dieser Verfassung wesentliche Fortschritte enthalten seien, deren Entwickelung, wie wir voraussetzen, durch die Weisheit und Energie der Regierung und der Nation gefördert werden würde. Ich hoffte, und meine Freunde mit mir, daß außer Oesterreich das ganze übrige Deutschland diesem Bündnisse beitreten würde, und uns war es vor Allem darum zu thun, wieder eine allgemeine Volksvertretung in Deutschland zu gewinnen, nachdem die erste nicht mehr da ist, in der Volks-Interessen reiflich erwogen, gebührend berücksichtigt, energisch verfolgt werden könnten. Johann von Müller sagt, wenn ich nicht irre, nur die Beschäftigung mit auswärtigen Dingen, mit der höheren Politik erhält den Geist des Volkes auf der Höhe, die ausschließliche Beschäftigung mit innern Dingen, so wichtig sie auch ist, verengt den Blick, führt zu Zerwürfnissen und innerem Zwiespalt. Die Besorgniß, welche Viele theilen, daß die preußischen Regierungs-Maximen selbst bei der Volksvertretung zu entscheidend einwirken könnten, diese Besorgniß theile ich nicht. Auch in der Volksvertretung der bis jetzt dem Bündnisse vom 26. Mai beigetretenen Staaten wird das Regierungssystem Preußens nicht allein zur Geltung kommen. Wohl ist aber das Verhältniß zu Oesterreich für die Verwirklichung des Bundesstaates ein Hinderniß, das nicht so leicht aus dem Wege zu räumen sein wird. Denn Oesterreich kann seinen deutschen Provinzen keine Sonderstellung geben. Auch die Besorgnisse, die man in Bezug auf eine neue provisorische Centralgewalt theilt, theile ich nicht. Die jetzige Centralgewalt kann nicht mehr fortbestehen. Ein neuer Zustand muß eintreten und der jetzt provisorisch hergestellte ist so unschädlich als möglich eingerichtet worden. Die traurigste von allen Befürchtungen ist aber die, daß die ersten Mitbegründer jenes Bündnisses, nunmehr, da es der Verwirklichung entgegenschreitet, sich von demselben zurückziehen wollen, was Gott verhüten wolle. — Nur wenige Staatsmänner haben sich in der letzten schweren Zeit, die über Deutschland hereingebrochen war, bewährt, und unter diesen Wenigen gehört der Mann, der an der Spitze der hannoverschen Regierung steht; dieser wird denn auch gewiß im entscheidenden Augenblicke wissen, was er einem Volke, was er Deutschland schuldig ist. Lassen Sie uns zum Schlusse noch einmal an das erinnern: An dem Vaterlande darf Niemand und darf man niemals verzweifeln. Diesem Grundsatze treu, erlaube ich mir, Sie zu bitten, mit einzustimmen in das Hoch: „Das Wohl, das Heil und die Zukunft unseres Vaterlandes!“ Später sprach Riesser und wies darauf hin, daß es nur die Extreme seien, die Deutschlands Freiheit nach Innen, wie dessen Unabhängigkeit nach Außen gefährden.

Herr Dr. Knauth wies in seiner Rede auf das herrliche preußische Kriegsheer und that Erwähnung der Mäßigung, mit der dieses Heer allenthalben, wo es zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung verwendet wurde, verfahren sei. Alle Redner, ohne Ausnahme, aber stimmten darin überein, daß die Größe Preußens, seine Macht, sein wohlgeordnetes Kriegswesen, welches allen übrigen Staaten zum Muster aufgestellt werden könne und der gute Zustand seiner Finanzen, es allein berechtigten, an der Spitze Deutschlands zu stehen. (D.R.)

Heute Abend findet eine Soiree bei Herrn Dr. G. Riesser statt, zu der nicht nur die Herren Gagern, Mathy, Hans von Raumer, mehrere Mitglieder unserer Konstitnante, wie Baumeister, Rée, Wolffsohn, Versmann, sondern auch der General Klapka und andere Ungarn eingeladen sind. Herr von Gagern gedenkt schon am Sonnabend wieder von hier abzureisen.

Altona, 24. Oktober. Der Friedens-Abschluß scheint nahe vor der Thür zu stehen. Eine diplomatische Sendung folgt der andern, und Couriere kreuzen sich zwischen Kiel und Berlin. Auf der Altona-Kieler Bahnstrecke fährt fast täglich ein Extrazug und selbst die Nächte bringen uns und expediren solche.

— Man hört, daß die Dänen dem Gerüchte, man wolle die „Gefion“ nach Kiel holen, welches hier selbst wohl nie geglaubt worden, viel Gewicht beilegen und diese Wegführung um jeden Preis hindern würden.

Oesterreich.

Wien, 22. Oktober. Man erzählt, daß der Kaiser dem Marschall Radetzky bei dessen Abschiedsbesuche in Schönbrunn auf die graziöseste Weise eine Reise-Entschädigung von 200,000 Fl. angewiesen und zugleich der Familie des Marschalls einen Jahrgehalt von 4000 Fl. ausgesetzt habe.

— Der deutsche Eisenbahn-Congreß hat gestern seine Schlußsitzung gehalten. Es stellt sich nun heraus, daß Manches zum Vortheil der verschiedenen Eisenbahnverwaltungen, wenig oder Nichts zum Besten des größeren Publikums geschehen ist. Ein splendides Festmahl in dem äußerst geschmackvoll dekorirten, großartigen Sophien-Bad-Saale machte den Beschluß. Die nächste General-Versammsung wird im Juli k. J. in Aachen stattfinden.

— Heute angekommene Reisende erzählen, daß in Pesth gestern Madaras mit dem Strange hingerichtet worden sei.

— Der geschehene Uebertritt des Generals Bem zum Islam bestätigt sich; fast gewiß ist auch seine Ernennung zum Chef der türkischen Artillerie, gleichzeitig soll der Sultan, hinweisend auf seine Obliegenheit, die Bekehrung des Generals zu ehren, ihm kostbare Geschenke ertheilt haben. Nach den Aeußerungen Bems zu urtheilen, ist sein Uebertritt ein wohlübergelegter. Er verkennt nicht die Demüthigung, welche er damit auf sich lade, aber er glaubt sie tragen zu müssen, um Rußland vielleicht noch schaden zu können.

— Nach einer nur oberflächlichen Berechnung werden 60,000 Honveds in die kaiserlich treu gebliebenen Infanterie-Regimenter eingereiht werden. Der Transport derselben zu den Regimentern dauert ununterbrochen fort.

Wien, 23. Oktober. Die im Verfassungspatent vom 4. März angedeutete vollständige Einverleibung des Königreichs Ungarn als Provinz in den einheitlichen österreichischen Kaiserstaat hat begonnen. Unter Hervorhebung des Grundes, die Zollschranken im Innern des Reiches fallen zu lassen, ist bereits der Anfang damit gemacht, Ungarn hinsichtlich der Besteuerung den deutsch-österreichischen Ländern gleich zu stellen. Auch für Galizien ist eine ähnliche Maßregel verordnet. Die neue österr. Steuer-Ausgleichung scheint, wie sich wenigstens aus den jüngsten Verordnungen ergiebt, darauf hinaus zu gehen, daß jede einzelne Steuer in jeder Provinz so hoch gestellt wird, wie sie seither in einem einzelnen Landestheil am höchsten war. Das wird der Staatskasse allerdings Vortheile bringen. (N.P.Z.)

Wien, 24. Oktober. Die neuerscheinende lithographische Correspondenz, der man dieselbe Bedeutung wie der Berliner C. C. beizulegen berechtigt ist, enthält folgende beachtenswerthe Bemerkung: — Die „Deutsche Zeitung a. B.“ ließ sich kürzlich aus Berlin melden, es scheine die zwischen Oesterreich und Preußen bezüglich der interimistischen Centralgewalt abgeschlossene Convention geheime Zusatzartikel zu haben, bei welchem Anlasse auf eine versteckte Bestimmung des k. k. Observationscorps in Böhmen hingedeutet ward. Wir sind in der Lage, zu versichern, daß jene Convention offen und ganz vor den Augen der Welt liegt, daß geheime Zusatzartikel sich darin nicht vorfinden und daß das k. k. Armeecorps in Böhmen lediglich zur Wahrung österreichischer Interessen aufgestellt ward. (!)

— Aus Pesth erfährt man Näheres über die zuletzt hingerichteten Insurgentenführer. „Fürst Woroniecki gab seinen Begleitern zum letzten Gange noch am Tage vor der Hinrichtung ein glänzendes Diner; man

muß — heißt es — zu Ehren der Verurtheilten gestehen: nicht Sokrates konnte den Schierlingsbecher mit mehr Ruhe leeren, als jene den Imbiß verzehrten. Selbst Giron, sonst mehr Poltron als Haudegen, hielt sich auf dem Todesgange tapfer, und sah sich — er wurde zuletzt gehängt — noch einmal mit schmerzlichem Lächeln nach den Vorangegangenen um, als der verhängnißvolle Strick schon um seinen Hals geschlungen war. Man mußte ihn fast mit Gewalt bewegen, seinen Rock abzulegen.

— Die Angelegenheiten in Konstantinopel sind noch auf dem alten Stand. Man erwartet daselbst die Rückkehr Fuad Effendis von Petersburg, doch soll ein aus der Levante zurückgekehrtes Dampfboot das englische Mittelmeer-Geschwader in den Gewässern von Athen gesehen haben. (D. Ref.)

Frankreich.

Paris, 22. Oktober. Die türkische Angelegenheit rückt wieder etwas in den Vordergrund der politischen Sorgen. Es wird von einer energischen Note Palmerstons nach Wien gesprochen. Er hätte dem Fürsten Schwarzenberg positiv erklären lassen, daß im Falle der Anwendung von Gewaltmaßregeln gegen die Türkei England sich der Selbstständigkeit derselben energisch annehmen würde. Zugleich wäre die Uebereinstimmung Frankreichs mit England angedeutet. Lord Ponsonby soll auf eine baldige Antwort dringen und im Falle, daß dieselbe nicht befriedigend ausfällt, dem Admiral Parker die Weisung zugehen zu lassen, sich am Eingang der Dardanellen aufzustellen. Fürst Schwarzenberg aber, heißt es, wolle, bevor er selbst antworte, die Antwort des Kaisers von Rußland an Fuad-Effendi abwarten. Der französische Gesandte in Wien, H. von Beaumont, scheint übrigens bei Weitem so entschieden wie der englische nicht aufzutreten.

— Ein Blatt will wissen, daß die beiden Repräsentanten Thiers und Bixio wegen ihres Duells gerichtlich verfolgt werden sollen. Von allen Seiten treten Zeugen auf, welche versichern, daß Thiers die Worte, die er so eklatant leugnete: „daß Louis Bonapartes Wahl zum Präsidenten der Republik eine Schande für Frankreich sein würde" wirklich vor dem 10. Dezember hat fallen lassen. Auch wird der Umstand hervorgehoben, daß Thiers nach dem Duell mit Bixio von diesem den Widerruf der Aeußerung, wodurch er ihn mitten in der National-Versammlung Lügen strafte, nicht verlangt hat.

— Lamartine beabsichtigt nach einer Correspondenz des J. d. Débats, sich in den Orient zurückzuziehen Einer seiner Freunde, der Maire von Macon, Hr. Rolland, gewesenes Mitglied der Constituirenden, befindet sich seit mehreren Wochen in Constantinopel, um mit dem dortigen Minister des Aeußern darüber zu unterhandeln. Es wird versichert, daß der Sultan dem großen Dichter ungeheuere Ländereien in einer fruchtbaren Ebene, einige Stunden von Smyrna, unentgeltlich abtritt und daß Lamartine im nächsten Frühjahr sich darauf ansiedeln wird. Der Weizen des großen Dichters scheint also nicht in Frankreich, sondern in der Türkei zu blühen.

Vermischte Nachrichten.

Stettin, 27. Oktober. Vorgestern ereignete sich hier in einem Gasthofe ein Diebstahl, der jedoch bald entdeckt wurde. Ein Fuhrmann hatte einem Landwehrmanne seinen Rock übergeben, um ihn forttragen zu lassen. In demselben steckte eine Brieftasche und eine Rolle mit 10 Rthlr. Der Eigenthümer vermißte Beides, und sein Argwohn fiel natürlich auf den Landwehrmann. Dieser hatte, wie sich nachher ergab, einem Andern die Brieftasche übergeben, um den Verdacht von sich auf diesen abzulenken, das Geld aber an seinem Leibe verborgen. Der Fuhrmann drang in ihn, das Gestohlene herauszugeben, und rief, da derselbe Drohungen ausstieß, vorübergehende Unteroffiziere herein, welche den Thäter sofort zum Feldwebel und zum Compagnie-Chef brachten. Bei Letzterem mußte er sich ausziehen, und so fand sich in einem Stiefel die Rolle mit 6 Rthlr., die andern 4 Rthlr. hatte er hinter die Treppe zu bringen gewußt. Er wurde sofort verhaftet. Schon früher soll er seinem Schlafkameraden, einem Matrosen, die Kleider verkauft haben.

— Hier werden jetzt wegen Demobilmachung von dem Militär eine Anzahl Pferde verkauft.

— Die Regierung zu Stralsund macht unterm 20 c. bekannt:

In der Nähe von Thiessow auf Mönchgut befinden sich zwei Schiffswracks. Das eine liegt ungefähr ⅛ Meile vom Lande, auf einer Tiefe von 10 Fuß, und ist etwa 2 Fuß sichtbar. Dasselbe peilt nach dem Kompaß das neue Lootsen-Kommandeurhaus zu Thiessow N. z. W. und den Thiessower Endhaken NW. z. N. Das andere Wrack liegt ebenfalls etwa ⅛ Meile vom Lande, auf einer Tiefe von 9 Fuß, und es sind über demselben gewöhnlich 2½ Fuß Wasser. Dasselbe peilt nach dem Kompaß den Thiessower Endhaken NNW. Jedes Wrack ist mit einem grünen, an der Spitze mit eichenem Strauch versehenen Waaker verzeichnet. (Stralf. Z.)

Schwedt, 23. Oktober. Am 20sten d. M. ward die Hülle des verstorbenen General-Majors a. D., Carl von Winning, in ernster, würdiger Weise zur Ruhe bestattet. Er starb 65 Jahr alt, von denen er fast 50 in treuer Ergebenheit dem Könige seinem Herrn gedient. Mit ihm sank wieder einer der Wenigen ins Grab, die in jugendlicher Begeisterung für die Unabhängigkeit des Vaterlandes den ganzen Zug unter Ferdinand von Schill mit gemacht. Wie sehr er es verstanden, sich die Liebe und Achtung seiner Mitmenschen zu erwerben, davon zeigte das zahlreiche Gefolge, welches ihn zur Gruft begleitete. (N. Pr. Z.)

(Eingesandt.)

Auch in diesem Blatte war die Rede von den Ausfällen, welche namentlich die Landschullehrer bei ihrem geringen Einkommen an Ausfällen des Schulgeldes zu erleiden haben. Davon giebt es auch hier ganz in der Nähe Belege genug. Es sind aber nicht die einzigen Uebel, über welche jene Männer zu klagen haben. Wer den Sinn der Landleute, wie er an manchen Orten herrscht, kennt, der weiß, daß jede Abgabe an den Schullehrer ihnen ein Stein des Anstoßes ist, ja wie, je mehr der Mann auf Ordnung hält und namentlich Schulversäumnisse zur Bestrafung anzeigt, er desto mehr dem Hasse derer ausgesetzt ist, die den Unterricht für eine Last halten. Was soll man aber zu dem Drucke sagen, unter welchem redliche Schulmänner stehen, ohne daß von Seiten der Behörden mit Energie eingeschritten würde? Diese Leiden verdienten eher von aller Welt gelesen und beherzigt zu werden, als die Leiden des jungen Werther. Steine werden ins Zimmer des armen Schulmeisters geworfen, junge Obstbäume, daran er, der nicht viele Freude auf der Welt hat, sein Vergnügen findet, abgehauen; grundlose Verdächtigungen ausgestreut, gehässige Prozesse eingeleitet, die zu nichts führen, nur um den Mann mit seiner Familie unruhig zu machen, so daß es dann heißt: Du bindest auch mit aller Welt an. Es ist edel, wenn man das in Geduld trägt: aber nicht billig, nur immer zur Geduld zu ermahnen, wo man das Uebel an der Wurzel fassen sollte. Dem Lehrer eine ehrenvolle Stellung, wie der gewissenhafte sie verdient, zu sichern, ihn zu schützen vor dem Hohn und Uebermuth der Schulzen, Bauern und Tagelöhner, damit fange die Emanicipation der Schule an und damit höre sie, auf dem Lande wenigstens, auf. Denn die Trennung der Schule von der Kirche, wie sie in Aussicht gestellt ist, ist für das flache Land, wo der Geistliche sehr häufig nur der einzige Sachverständige und der natürliche Beistand des Lehrers ist, durchaus unthulich. Daß Männer ohne Weltkenntniß in ihren Phantasieen von Freiheit die einzig mögliche Aufsicht unbequem finden, ist natürlich und so ist denn auch von diesen das Geschrei nach Emancipation der Schule ausgegangen. X**.

Getreide-Berichte.

Stettin, 26. Oktbr.

Weizen, 53¾ Thlr. bezahlt.

Roggen, in loco für 88pfd. 29 Thlr, pro Oktbr. 27—26¾ ⅚ Thlr., und pro Frühjahr 29—28¾ Thlr. bez.

Gerste, in loco 23¾ Thlr. bez.

Hafer, in loco 18¾ Thlr., für schles. schwimmend 18 Thlr. bez.

Rüböl, rohes, pro Oktbr. 15—15½ Thlr., pro Oktbr.—Novbr. 14⅙ Thlr., pro Novbr.—Dezbr. 14 Thlr. bez.

Spiritus, roher, in loco 25—25¼ % mit Faß, pro Frühjahr 22½ % bezahlt.

Berliner Börse vom 26 Octbr.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	106⅝	106⅛		Pomm. Pfdbr.	3½	95¾	—	
St. Schuld-Sch.	3½	88¾	88¼		Kur-&Nm.do.	3½	96	95½	
Seeh. Präm-Sch.	—	100⅞	—		Schles. do.	3½	—	94½	
K. &Nm. Schldv.	3½	87¼	—		do. Lt. B. gar. do.	3½	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	103½	—		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	97½	—	
Westpr. Pfdbr.	3½	89¾	89¼		———				
Grosh. Posen do.	4	—	—		Friedrichsd'or.	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$	
do. do.	3½	90	—		And. Gldm. a 5 thlr.	—	12¾	12¼	
Ostpr. Pfandbr.	3½	—	—		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

Russ Hamb. Cert.	5	—	—		Poln. neue Pfdbr.	4	—	—	
do. b. Hope 3 4. s.	5	—	—		do. Part. 500 Fl.	4	81¼	—	
do. do. 1. Anl.	4	—	—		do. do. 300 Fl.	—	—	—	
do. Stiegl. 2 4 A.	4	—	—		Hamb. Feuer-Cas	3½	—	—	
do. do. 5 A.	4	—	—		do. Staats-Pr. Anl	—	—	—	
do. v. Rthsch. Lst.	5	108¾	—		Holl. 2½ o/o Int.	2½	—	—	
do. Poln. SchatzO	4	80¼	—		Kurh. Pr. O. 40 th.	—	35	—	
do. do. Cert. L. A.	5	93½	—		Sard. do. 36 Fr.	—	—	—	
dgl. L. B. 200 Fl.	—	17	—		N. Bad. do. 35 Fl.	—	18½	—	
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	—	—						

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss	Reinertr. 48	Tages-Cours.	Priorit.-Actien	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B	4	4	91¼ B.	Berl-Anhalt	4	93¾ bz.
do. Hamburg	4	—	80½ bz.	do. Hamburg	4½	98¼ B
do. Stettin-Stargard	4	—	102½ bz. uG.	do. Potsd.-Magd.	4	92 B
do. Potsd.-Magdebg.	4	—	64 B.	do. do	5	100¾ bz
Magd.-Halberstadt	4	7	—	do. Stettiner	5	104½ G. 105B.
do. Leipziger	4	10	—	Magdb.-Leipziger	4	—
Halle-Thüringer	4	2	67½ B.	Halle-Thüringer	4½	97 G.
Cöln-Minden	3½	—	94½ bz.	Cöln-Minden	4½	99¾ G.
do. Aachen	4	5	49 B.	Rhein. v. Staat gar.	3½	—
Bonn-Cöln	5	—	—	do. 1 Priorität.	4	—
Düsseld.-Elberfeld	5	—	67 G.	do. Stamm-Prior	4	79¼ B.
Steele-Vohwinkel	4	—	36 B.	Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederschl. Märkisch.	3½	—	84⅛ bz.	Niederschl.-Märkisch.	4	93¾ B.
do. Zweigbahn	4	—	—	do. do	5	102½ B.
Oberschles. Litr. A.	3½	6⅛	106¼ B.	do. III. Serie	5	100½ G.
do. Litr. B.	3½	6⅛	103½ G.	do. Zweigbahn	4½	80 G.
Cosel-Oderberg	4	—	—	do. do	5	89 G.
Breslau-Freiburg	4	—	—	Oberschlesische	4	—
Krakau-Oberschles.	4	—	66 bz.	Cosel-Oderberg	5	—
Bergisch-Märkische	4	—	50 G.	Steele-Vohwinkel	5	—
Stargard-Posen	3½	—	84¼ B. 84G.	Breslau-Freiburg	4	—
Brieg-Neisse	4	—	—			
Quittungs-Bogen.		Einz.		**Ausl. Stamm-Actien.**		
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—	Dresden-Görlitz	4	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—	Leipzig-Dresden	4	—
Aachen-Mastricht	4	30	—	Chemnitz-Risa	4	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—	Sächsisch-Bayerische	4	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.				Kiel-Altona	4	97 bz.
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—	Amsterdam - Rotterdam	4	—
Pesther 26 Fl.	4	90	—	Mecklenburger	4	35¼ bz.
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	53¾ a 53¼ bz.			

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

Septbr.	Tag	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	26	337,65'''	336,60'''	336,50'''
Thermometer nach Réaumur.	26	+ 6,1°	+ 11,6°	+ 9,5°

Beilage.

Beilage zu No. 251 der Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

Sonnabend, den 27. Oktober 1849.

Deutschland.

Berlin. (Schluß der Sitzung des Verwaltungs-Rathes vom 17. Oktober.)

Der Großherzoglich badische Bevollmächtigte. Indem er sich der eben mitgetheilten Beantwortung der Königlich preußischen Regierung gegen die Ausführung der Königlich hannoverschen anschließe, setze er sich veranlaßt, derjenigen Erklärung, welche der Königlich hannoversche Bevollmächtigte in der Sitzung vom 9ten d. M. abgegeben, noch folgende Aeußerung, die in schriftlicher Fassung zu Protokoll gegeben wird, entgegen zu stellen.

I. Die eben gedachte Erklärung stellt die eventuelle Geltendmachung eines Vorbehaltes in Aussicht, welcher hannoverscherseits in Bezug auf die Wirksamkeit des Vertrags vom 26. Mai gemacht worden sein soll.

Der Bevollmächtigte, Vertreter des ersten accedirenden Staates, hat an fast allen späteren Beitritts-Verhandlungen im Verwaltungs-Rathe Theil genommen; er fühlt sich verpflichtet, hier, der Wahrheit gemäß, auszusprechen, daß, seines Wissens, niemals, gegenüber von irgend einem der über den Beitritt verhandelnden Staaten, auf den gedachten Vorbehalt, als auf ein die rechtliche Bedeutung des offenen Vertrags alterirendes Instrument, Bezug genommen — dagegen zu wiederholtenmalen in der bündigsten Weise, sogar als Erwiederung auf gestellte Anfragen wegen etwaniger geheimer Vorbehalte ausgesprochen worden ist, daß es nur die amtlich mitgetheilten, öffentlichen Akten — der Vertrag vom 26. Mai, mit seinen Annexen, die gemeinschaftliche Note vom 28. Mai und die Denkschrift vom 11. Juni — seien, welche das Objekt der zum Vertrags-Abschlusse erforderlichen gegenseitigen Verständigung bildeten.

Hiernach müsse der Bevollmächtigte erklären: daß er außer Stand ist, dem Vorbehalte, auf welchen jetzt zum erstenmale Bezug genommen wird, eine die rechtliche Wirkung der durch das Bündniß gegebenen Verhältnisse beeinträchtigende Kraft zuzugestehen.

II. Einen weiteren Anlaß zu einer erwiedernden Aeußerung findet der Bevollmächtigte in der aufgestellten Behauptung, daß durch die Berufung des Reichstages eine bloße Thatsache dem Rechte entgegen gesetzt werden würde.

Durch diese Behauptung scheint der Verdacht ausgesprochen, daß diejenigen Staaten, welche das Bündniß zu dem Punkte gediehen glauben, welcher den Vollzug des Artikels 4 des Vertrages vom 26. Mai möglich macht, nicht mehr auf dem Boden des Rechts sich bewegten, und insbesondere, daß dieselben durch den Vollzug jenes Artikels ihre nicht beigetretenen deutschen Bundes-Genossen gleichsam in gewaltthätiger Weise bedrohten.

Der Bevollmächtigte protestirt auf das Entschiedenste gegen einen derartigen Vorwurf; und er sieht sich genöthigt, zu diesem Behufe Folgendes vorzutragen:

Die Frage wegen Zustandekommen einer Reichs-Verfassung ist keine neue, jetzt noch in dem Stadium befindliche, wo die Entschlüsse ganz frei wären.

Die Bundes-Versammlung sprach es schon am 10. und 25. März v. J. aus, daß eine Revision der Bundes-Verfassung auf wahrhaft zeitgemäßer und nationaler Grundlage vorgenommen werden solle. Ehe sie zu dem wichtigen Beschlusse vom 30. März v. J. (26ste Sitzung §. 209) überging, stellte sie folgende Betrachtung an:

„Eine neue Verfassung kann entweder einfach aus der Vereinbarung der Regierungen hervorgehen und von diesen gemeinschaftlich durch Bundes-Beschluß octroyirt werden, oder sie kann im Wege des Vertrags und freier Zustimmung der Regierungen auf der einen und des Volkes auf der anderen Seite zur Gültigkeit gebracht werden.“

„Nur dieser letztere Weg giebt eine Gewähr für den Bestand einer Verfassung; eine octroyirte würde unter keinen Umständen rathsam sein; sie ist unter den jetzigen Verhältnissen eine Unmöglichkeit, denn die freisinnigste, den ausgesprochenen Wünschen entsprechendste und selbst mit den größten Opfern der einzelnen Bundes-Fürsten verbundene, würde, octroyirt, nie auf Beifall und Dank rechnen können.“

„Muß man also der Meinung sein, daß die freie Zustimmung des Volkes nicht entbehrt werden kann, so fragt es sich, auf welche Weise diese zu erlangen sein wird?“

„Nach den bestehenden Verhältnissen stellt sich hier der Weg als der gegebene dar, daß jede Regierung sich der Zustimmung ihres Volkes zu der beabsichtigten Verfassung selbst zu versichern habe, da, wo eine Vertretung desselben besteht, durch Vorlage an die Stände-Versammlung oder durch Erlangung eines Vertrauens-Votums, da, wo noch keine Stände-Versammlungen bestehen, in einer ihnen selbst zu überlassenden Weise. Allein es ist klar, daß man das Zustandekommen einer Verfassung für Deutschland, deren wesentlichstes Ziel die nie dringender als jetzt nöthige Einheit der Nation ist, nicht der Gefahr aussetzen darf, daß es an dem Widerspruche einer vielleicht ganz geringen Minorität scheitern könne, oder daß wenigstens unabsehbare Weiterungen entständen. Wollte man aber annehmen, daß die gewiß allgemein in der Nation gefühlte Nothwendigkeit, das Vaterland durch eine neue Bundes-Verfassung zu kräftigen, dahin führen würde, daß eine Zustimmung aller Bundes-Länder, aller einzelnen Stände-Versammlungen erfolgen, jedes Sonder-Interesse unbeachtet bleiben, aller Widerspruch verstummen werde, um nur das Zustandekommen nicht zu hindern, so gäbe man damit zu, daß diese durch einen moralischen Zwang erzielte Zustimmung zur leeren Form herabsinken würde.“

„Es scheint also der einzig rathsame, vielleicht allein zulässige Weg der zu sein, daß der von der Bundesversammlung und ihrem Beirathe ausgehende Entwurf einer neuen Bundesverfassung einer aus allen Bundesstaaten gewählten konstituirten Volksversammlung zur Annahme vorgelegt werde.“

Auf diese Erwägungen gestützt, beschloß die Bundes-Versammlung, daß Wahlen von National-Vertretern vorgenommen werden sollen, um zwischen den Regierungen und dem Volke das deutsche Verfassungswerk zu Stande zu bringen.

Die bündigsten Erklärungen abseiten der Regierungen liegen vor, daß sie gesonnen seien, zu der durch die angeordnete National-Vertretung gegebenen Bildungsform eines Bundesstaates mitzuwirken. Insbesondere giebt die im Bundestags-Protokolle der 54sten Sitzung vom 17. Mai v. J. §. 513 enthaltene Erklärung Hannovers ehrendes Zeugniß von der Gesinnung dieser Regierung.

In dieser schwersten Zeit bewährte **Preußen** allein mit dem Willen auch die Macht, in Deutschland das bestehende Recht zu vertheidigen, ein neuentstehendes zu schützen. Um Preußen, das die Errichtung des deutschen Bundesstaates zu seiner eigenen Aufgabe machte, durften sich die übrigen mindermächtigen Staaten mit dem vollen Bewußtsein reihen, daß sie auf diesem Wege eine patriotische Pflicht erfüllten und ihr feierlich gegebenes Wort zu lösen vermöchten.

Das ist die eigentliche Bedeutung des Bündnisses vom 26. Mai inmitten der deutschen Verfassungskämpfe.

Das Bündniß vom 26. Mai hat sich, als auf gesunder Grundlage beruhend, bewahrt; es kann gerechten Anspruch auf nationale Bedeutung machen, weil es sich die Erringung der nationalen Ziele in der rechtlich jetzt möglichen Form zur Aufgabe macht, weil es dermalen bei vier Fünftheile der rein deutschen Staaten umfaßt. Den Staaten, welche es ihrer Lage dermalen noch nicht entsprechend finden, denselben Weg zu gehen, wird im Namen aller Verbandenen zu sagen sein, was in einer zur Oeffentlichkeit gediehenen Mittheilung der Königl. preußischen Regierung an die von Baiern gesagt ist:

„Die Königl. Regierung macht keinen Anspruch auf die Untrüglichkeit ihrer Auffassung, der sich die große Mehrheit der deutschen Regierungen angeschlossen hat, aber sie hat in ernster Erwägung ihrer Pflichten gegen das Vaterland ihre Vorschläge zur Prüfung der Regierungen der Nation hingegeben.“

Niemand, der Rechtsgefühl in deutschem Sinn hat, wird zugeben, daß den nicht beigetretenen Staaten irgendwie in ihren Entschlüssen Zwang angethan werde. Niemand aber auch, der billig denkt, wird fordern, daß die Bündniß-Staaten sich durch die Nichtbeitretenden in Erstrebung dessen hemmen lassen, was sie als nothwendig und rechtlich geboten erkennen. Ein liberum veto, in der Ausdehnung, wie es die hannoversche Erklärung beansprucht, hat das deutsche Bundesrecht nie gekannt, selbst nicht in den Fällen, welche nur durch Stimmeneinhelligkeit geregelt werden konnten. Würde man dasselbe jetzt in die Institutionen aufnehmen, dann, ja dann würde unfehlbar jene Epoche der Gewaltthätigkeit herannahen, vor welcher der hannoversche Bevollmächtigte mit so vielem Ernste warnt.

Indem der Bevollmächtigte seine Protestation gegen die obenerwähnte Verdächtigung wiederholt, erklärt er Namens seiner Regierung, daß dieselbe sich bewußt ist, bei ihrer Zustimmung zur Bildung eines Reichstages nur sich eines ihr zustehenden freien Rechtes zu bedienen und einer Pflicht gegen ihr Land, wie gegen Deutschland, zu genügen, so wie, daß sie jeden Augenblick bereit ist, bei Verhandlungen mit den dem Bündnisse nicht angeschlossenen deutschen Ländern sich zu betheiligen und jedem begründeten und billigen Anspruche mit den ihr zu Gebot stehenden Mitteln wärmste Unterstützung angedeihen zu lassen.

Der Großherzoglich hessische Bevollmächtigte verzichtet darauf, der ausführlichen Beantwortung der Königl. preußischen Regierung, der er im Ganzen durchaus beitritt, noch etwas zuzusetzen.

Der gemeinschaftliche Bevollmächtigte für Großherzogthum Sachsen-Weimar, Herzogthum Sachsen-Koburg-Gotha, Herzogthum Sachsen-Altenburg und für die Fürstenthümer Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt und Reuß beider Linien: Auch er halte die von dem Königlich preußischen Bevollmächtigten eben vorgetragene Widerlegung der von hannoverscher Seits neuerlichst vorgebrachten Rechtsbedenken für durchaus begründet.

In den den Beitritt der Regierungen betreffenden Verhandlungen sei auf irgend einen Vorbehalt, durch welchen die Realisirung des beabsichtigten Bundesstaates noch bedingt bleiben solle, nicht nur nicht hingewiesen worden, sondern es sei auch im Protokoll der 20sten Sitzung, auf Grund dessen der Anschluß der Herzogthümer Sachsen-Altenburg und Sachsen-Koburg-Gotha, wie auch der beiden Fürstenthümer Reuß und der beiden Fürstenthümer Schwarzburg, erfolgt sei, die im Verwaltungsrathe unter besonderer Zustimmung des hannoverschen Bevollmächtigten gegebene Versicherung niedergelegt, daß die verbündeten Regierungen es als ihre Pflicht zu erachten haben, an dem gemeinschaftlich von ihnen vorgelegten Verfassungs-Entwurfe festzuhalten und, so viel immer in ihren Kräften liege, vereint dahin zu wirken, daß derselbe in möglichst kurzer Frist dem zu berufenden Reichstage zur Vereinbarung mit den Regierungen vorgelegt werde. Was aber die Großherzogl. Regierung von Sachsen-Weimar betreffe, so sei deren damaligem Bevollmächtigten bei den Anschluß-Verhandlungen die noch bestimmtere Erklärung geworden, daß neben dem Bundesvertrage vom 26. Mai c. und den zugehörigen Entwürfen der Reichsverfassung und des Wahlgesetzes, so wie der begleitenden Denkschrift anderweitige Vereinbarungen und Erklärungen, welche für die sich verbündenden Regierungen maßgebend sein könnten, nicht vorhanden seien.

Die Bevollmächtigten für Kurfürstenthum Hessen, für Großherzogthum Oldenburg, für Herzogthum Braunschweig, für Herzogthum Anhalt-Bernburg und für Herzogthum Anhalt-Deßau und Cöthen erklären übereinstimmend, daß sie der Ausführung der Königlich preußischen Regierung beitreten, daß auch ihren Regierungen bei deren Beitritt zu dem Vertrage vom 26. Mai c. nur der Vertrag selbst und der Verfassungs-Entwurf nebst Denkschrift, nicht aber auch irgend welcher sonstige Vorbehalt mitgetheilt worden, und daß sie alle Rechte ihrer Regierungen aus dem Vertrage vom 26. Mai c. feierlich verwahren.

Der Großherzoglich mecklenburg-schwerinsche Bevollmächtigte schließt sich an.

Der Bevollmächtigte der freien und Hansestadt Bremen. Er könne nur auf seine in der Sitzung vom 9ten d. abgegebene Erklärung und auf die dem Antrage des Herzoglich nassauischen Bevollmächtigten darin ertheilte Zustimmung zurückkommen.

Der Bevollmächtigte der freien und Hansestadt Hamburg. So fest er auch an der Hoffnung halte, daß in nicht zu ferner Zeit es noch gelingen werde, sämmtliche deutsche Staaten zu einem ihren veränderten Verhält-

nissen und Stellungen entsprechenden Verfassungswerke zu vereinigen, so wenig könne er die Besorgniß und die Ansicht theilen, daß die Erfüllung der Zusagen und Verpflichtungen, welche in Bezug auf das Verfassungswerk durch und in Folge des Bündnisses vom 26. Mai gegeben und eingegangen seien, für die Verbündeten von der Zustimmung der für jetzt nicht beigetretenen Staaten abhängig wäre. Eine solche Abhängigkeit würde vielmehr jene Hoffnung vereiteln und nur dahin führen, daß überall nichts zu Stande gebracht werden könnte, bevor nicht den Bedingungen des letzten dissentirenden Staates genügt sei. Nachdem indeß einmal der Zweifel aufgeworfen, ob die Verbündeten nicht mit zwingenden Pflichten gegen Andere in Widerspruch geriethen, wenn sie ihrerseits in Ausführung brächten, was sie als heilsam und nothwendig unter den veränderten Verhältnissen betrachten zu müssen erklärt hätten, könnte der Bevollmächtigte nur mit Dank erkennen, daß preußischerseits in umfassender Rechtsdarlegung diesem Zweifel entgegengetreten sei.

Nachdem somit alle Mitglieder des Verwaltungs-Rathes, mit Ausnahme des Königlich sächsischen und des Großherzoglich mecklenburgisch-strelitzschen Bevollmächtigten, der Königlich preußischen Regierung in ihrer Beantwortung der Königlich hannoverschen Rechts-Ausführung beigetreten sind, kündigt der Vorsitzende an, daß er in der nächsten Sitzung bestimmte Vorschläge seiner, der Königlich preußischen Regierung vorlegen werde, und zwar:

a) bezüglich der Modifikationen des Verfassungs-Entwurfs,
b) bezüglich Anberaumung und sofortiger Veröffentlichung eines Wahltermins für den nächsten Reichstag,
c) bezüglich des Orts zur Abhaltung des nächsten Reichstages, und endlich
d) bezüglich der Art und Weise, in welcher der Verwaltungsrath demnächst mit dem versammellen Reichstag verhandeln wird.

Die Sitzung schließt Abends 11 Uhr.

Das Protokoll ist in der Sitzung vom 19. Oktober c. verlesen, von den in dieser Sitzung anwesenden Mitgliedern des Verwaltungs-Rathes genehmigt und von diesen und dem Protokollführer unterzeichnet worden.

von Bodelschwingh. von Zeschau. H. von Wangenheim. Meysenburg. Pfeiffer. von Lepel. Seebeck. von Schack. von Oertzen. Mosle. Vollbrecht. Liebe. Walther. Smidt. Banks. Bloemer.

Berlin, 25. Oktober. Der Artikel 11 der Verfassung vom 5. Dezember v. J., welcher in dem Falcson'schen Ehe-Prozesse — so viel bekannt geworden ist — zum erstenmale von einem Gerichtshofe praktisch herangezogen ist, hat von Neuem zu einer Debatte vor Gericht Anlaß gegeben. Durch die Verordnung der Regierung zu Potsdam vom 26sten Mai 1838 ist (wie auch in anderen Regierungs-Bezirken der Fall) das Arbeiten auf dem Felde an Sonntagen und Festtagen verboten. 5 Knechte zu Zauchwitz wurden auf Grund jener Bestimmung der Verrichtung von Feldarbeiten an einem Sonntage während des Gottesdienstes angeklagt. Das von der Königl. Kreisgerichts-Kammission zu Beelitz verwaltete Polizeigericht sprach die Angeklagten auf Grund des Artikels 11 frei. Derselbe lautet: „Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses u. s. w. wird gewährleistet. Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse und der Theilnahme an irgend einer Religions-Gesellschaft. Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen!" Der Polizeirichter führte nun aus: Die religiöse Freiheit sei nicht blos in der Absonderung von einer gewissen Religionsgesellschaft oder in dem Zutritt zu einer solchen zu suchen; auch die unabhängige Aeußerung seiner religiösen Vorstellung sei jedem gesichert, und es müsse daher jedem Einzelnen überlassen bleiben, ob sich das Arbeiten während der Sonntagsfeier mit seinem Gewissen vertrage. — Diese Unabhängigkeit müsse als Frucht wahrer Freiheit überall festgehalten werden, wo sie nicht entschieden entsittlichend wirke; das letztere kann nur der Fall sein, wenn die Unabhängigkeit in ihrer Aeußerung die Frömmigkeit Anderer störe, was aber hier nicht eingetreten sei. Den gegen diese Entscheidung vom Polizei-Anwalt eingelegten Rekurs hielt der Vertreter des Ober-Staats-Anwalts in der heutigen Sitzung des Apellhofes aufrecht. Er behauptete, daß der Artikel 11 die Verordnung vom 22. März 1838 nicht tangire, weil die durch die letztere geschützte äußere Heilighaltung der Sonntage auf einer lediglich staatlichen Einrichtung beruhe, deren Befolgung von jeher von dem religiösen Bekenntniß unabhängig gewesen sei.

Dieser Ausführung beitretend, hat der Gerichtshof das Schuldig gegen die Angeklagten ausgesprochen, und gegen jeden eine Geldbuße von 1 Rthlr. event. 24 Stunden Gefängniß festgesetzt. Ein Rechtsmittel gegen diese Entscheidung findet nicht statt, da die Appellationsgerichte in den Polizeisachen die letzte Instanz bilden. (D. Ref.)

— Am 23. ist von der 2. Abtheilung des Stadtgerichts der bekannte Thierarzt Urban, wegen seines Unfugs vor der Wohnung Waldecks an dessen Geburtstage, zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt worden. Andere 6 bei dem Spektakel an jenem Tage mit verhaftete und angeklagte Personen wurden freigesprochen.

— Uebermorgen findet in Brandenburg die Grundsteinlegung zu einer katholischen Kirche statt. Der Bau ist bereits so weit vorgeschritten, daß das Mauerwerk aus der Erde ist.

— Herr Baumstark hat in Greifswald eine Brochüre: „Zur Einkommensteuerfrage" losgelassen.

Berlin, 26. Oktober. Se. Majestät der Kaiser von Rußland haben dem Generalmajor v. Möllendorf, Commandeur der 2ten Garde-Infanterie-Brigade, den St. Annen-Orden erster Klasse; sowie dem Premier-Lieutenant und dienstleistenden Adjutanten dieser Brigade, v. Thile, des Kaiser Alexander Grenadier-Regiments, denselben Orden dritter Klasse zu verleihen geruht.

— Major v. d. Goltz, vom 3. Kürassier-Regiment, ist zum Chef der Reitschule in Schwedt ernannt. Unter den angestellten Lehrern ist kein Offizier der Garde.

— Die neueste Nummer des Central-Blattes der Abgaben-, Gewerbe- und Handelsgesetzgebung enthält folgende Circular-Verfügung des Finanz-Ministers vom 24. September: „Mit Rücksicht darauf, daß sich auch im laufenden Jahre in vielen Gegenden die Kartoffelkrankheit in großer Ausdehnung gezeigt hat, ist mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 19. d. M. nachgelassen worden, daß die Branntweinsteuer von denjenigen Besitzern landwirthschaftlicher Brennereien, welche den Betrieb derselben vor dem 1. November des laufenden Jahres blos deshalb beginnen, um ihre der Fäulniß ausgesetzten Kartoffeln möglichst bald zu verwenden, für die Periode vom 1. November 1849 bis zum 16. Mai 1850, wenn sonst die vorgeschriebenen Bedingungen dafür vorhanden sind, nach dem für die landwirthschaftlichen Brennereien bestimmten geringeren Satze erhoben werden.

— Den Vorschlag des Abgeordneten v. Vincke, die Eidesformel für alle Konfessionen durch die Verfassung gleichlautend dahin festzustellen: Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe! — hat der Verfassungs-Ausschuß der ersten Kammer verworfen, weil er die inneren Angelegenheiten der Kirchen- und Religionsgesellschaften berühre und es zur Zeit an Nachrichten darüber fehle, ob durch zwangsweise Einführung einer solchen Formel nicht die Gewissen bedrängt werden würden.

— Man nennt den Abgeordneten zur zweiten Kammer, Professor Urlichs aus Greifswald, als designirten Nachfolger des Professor Rosenkranz in der Stellung, welche diesem Letzteren unter dem Ministerium Auerswald im Unterrichts-Departement zugewiesen war.

— Wirklich haben die Herren v. Wangenheim und v. Zeschau Berlin verlassen — weil sie keine Verantwortlichkeit übernehmen wollten für die Ausschreibung der Wahlen für den deutschen Reichstag. Wäre also für Sachsen und Hannover die Ordnung der deutschen Sache so gefährlich! Gleichzeitig aber haben sie erklärt, daß ihre Regierungen in dem Bündniß verbleiben würden. Zur Lösung mancher Widersprüche in diesen Erklärungen muß man auf die nächsten Ereignisse und Verhandlungen sehr gespannt sein.

— Es ist hier die Meldung eingegangen, daß dänische Schiffe den Hafen von Eckernförde umstellen. Da in demselben die Gefion liegt, so dürfte Vorsicht rathsam sein, zumal gegen die Dänen. Eine heutige Sitzung des gesammten Staatsministeriums wird, wie verlautet, dieser Sache ihre Aufmerksamkeit zuwenden. (Voss. Z.)

— Die Augsb. Allg. Ztg., welche bisher wenigstens den Ruf sich bewahrt hat, den Parteileidenschaften nicht blindlings zu dienen und in Aufnahme gewichtiger Nachrichten diejenige Vorsicht walten zu lassen, die allgemein einem großen Organ nachhaltige Autorität sichern kann, bringt an der Spitze der No. 291 vom 18. Oktober eine Correspondenz aus Frankfurt, in der es heißt: „In dem Waffenstillstandsvertrage zwischen Preußen und Dänemark befinden sich geheime Artikel: 1) Durchführung des Waffenstillstandes mit Waffengewalt. 2) Auslieferung der Gefion an Dänemark. 3) Anschluß Holsteins an den preußischen Sonderbund. Solche Verträge hat eine Regierung abgeschlossen, die einst feierlich proklamirte, sie wolle Deutschlands Schirm und Hort sein." — Diese geheimen Artikel sind von Anfang bis zu Ende Lüge.

— Das Beispiel Bayerns, die Unkosten der geleisteten bundesfreundlichen Hülfe bundesfreundlich zu verweigern, scheint Nachahmung finden zu sollen. Wir hören wenigstens zu unserm großen Erstaunen, daß auch von einer andern doppelt verbündeten Regierung, welcher durch preußische Hülfe Dynastie und Staat vom Untergang gerettet wurde, die Erstattung der Verpflegungskosten des preußischen Militairs beanstandet wird. (Sachsen?) (C. C.)

— In dem Kadettenkorps erkrankten bekanntlich nach dem Genusse von Kartoffelbrei 240 Kadetten. Die chemische Prüfung der Ueberreste dieses Gerichtes soll die Beimischung von Arsenik ergeben haben.

— Der Magistrat zu Berlin wird wahrscheinlich das Vergnügungs-Lokal Tivoli am Kreuzberge kaufen, um dasselbe zu einer Irren-Anstalt zu benutzen.

— Der Schutzmann Ebert, welcher vor einigen Tagen vor den Schranken des Criminal-Gerichts des versuchten Mordes angeklagt stand und gänzlich freigesprochen wurde, ist 24 Stunden nachher an zu heftiger Gemüthsbewegung gestorben.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Der hinter den Zinngießergesellen Friedrich Neumann aus Gumbinnen unterm 27sten September c. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Stettin, den 22sten Oktober 1849.

Königl. Kreisgericht; Abtheilung für Strafsachen.

Verpachtungen.

Acker-Verpachtung.

Am 1sten November c., Nachmittags 3 Uhr, sollen die Ackerflächen, welche auf und an der Galgwiese durch die Abkarrung der dortigen Anhöhe entstanden sind, auf 3 Jahre, von Martini d. J. angehend, meistbietend am Orte verpachtet werden.

Stettin, den 16ten Oktober 1849.

Die Oekonomie-Deputation des Magistrats.

Auktionen.

Es soll oberhalb der Schuhstraße No. 631 die Verlassenschaft der Dr. Stahlberg'schen Eheleute versteigert werden, und zwar:

am 29sten Oktober c., Vormittags 9 Uhr:
Lampen, Kupfer, Messing, Herren-Kleidungsstücke, Leibwäsche, gute mahagony und birkene Möbel, als: mehrere Sopha's, große Spiegel, Sekretaire, 1 Bücherspind, 1 Nähtisch, Komoden, Waschtoiletten, Spinde aller Art, Tische, Rohrstühle, chirurgische Instrumente ꝛc.;

um 11½ Uhr: 1 Fortepiano in mahagony Kasten und 1 Cylinder-Büreau;

am 30sten Oktober c., Vormittags 9 Uhr:
Damen-Kleidungsstücke, Leibwäsche, Leinenzeug, Betten, Gardinen, Haus- und Küchengeräth ꝛc.;

Nachmittags 2 Uhr: Prätiosen, Uhren, Gold, Silber, Nippsachen u. dgl. m.

Die Zahlung des Meistgebots muß ohne Ausnahme unmittelbar nach dem Zuschlage erfolgen.

Reisler.

Holzverkauf.

Montag, am 29sten Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, soll das auf dem Dobberphuler Territorium, am Wege vor Glien nach Colbatz stehende, im Monat März d. J. geschlagene kieferne Kloben-, Knüppel- und Reiser-Holz, zusammen ungefähr 150 Klafter, entweder in einzelnen Klaftern oder auch in Parthien zusammen, wegen Räumung des Terrains, bedeutend unter der Königl. Taxe an Ort und Stelle an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Auktion.

Am 30sten November d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen in Buchholz vier große Kühe öffentlich meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Greifenhagen, den 18ten Oktober 1849.

Kroening, Auktions-Kommissarius.

Vermiethungen.

Im Hause No. 10 ist die 3te Etage, bestehend aus 3 bis 4 Zimmern, Küche, Kammern, und gemeinschaftlichem Waschhause, Trockenboden und sonstigem Zubehör, zur Vermiethung frei.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Haus-Subhastation.

Am 31sten Oktober d. J. wird auf dem Königlichen Kreisgericht hierselbst das dem Maurermeister Scheeffer gehörige Haus No. 367 in der breiten Straße hierselbst im Wege der Subhastation verkauft. Das Haus steht mit 24,000 Thlr. in der Feuerkasse und ist gerichtlich auf 29,000 Thlr. abgeschätzt; es verinteressirt sich aber jährlich auf 34,000 Thlr. Dasselbe wird daher Kapitalisten, welche ihr Geld gut und sicher unterbringen wollen, bestens empfohlen.